

Markt oder kein Markt? – Das Konzept des Redispatch 2.0 auf dem Prüfstand des EU-Rechts

Nysten/Hilpert, EnWZ 2021, Heft 10, S. 351 ff.

Treten in den Energieversorgungsnetzen Engpässe auf, so müssen die Netzbetreiber diese beseitigen, damit es nicht zu schwerwiegenden Gefährdungen der Versorgungssicherheit kommt. Dies geschieht hierzulande seit 2005 auf Basis der §§ 13 ff. EnWG. Während im deutschen Recht schon seit geraumer Zeit bilaterale vertragliche Vereinbarungen an Bedeutung verlieren und die verpflichtende Teilnahme bestimmter Akteure am Redispatch zunehmend im Zentrum steht, verlangen die neueren Entwicklungen im EU-Recht einen anderen Ansatz: Redispatch soll im Grundsatz marktbasierend beschafft werden. Es stellt sich somit die Frage, ob – und wenn ja, wie – das zusammenpasst.

Jana Nysten und Johannes Hilpert nehmen sich dieser Frage in Heft 10 der Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) an. Der Titel des Fachaufsatzes lautet „Markt oder kein Markt? – Das Konzept des Redispatch 2.0 auf dem Prüfstand des EU-Rechts“. Zentral geht es um die im Oktober 2021 in Kraft getretenen Vorgaben des Redispatch 2.0 im deutschen Recht und ihre Vereinbarkeit mit der bereits seit dem 1. Januar 2021 geltenden EU-Elektrizitätsbinnenmarkt-Verordnung.

Die Autor*innen befassen sich dabei zunächst mit den neuen Vorgaben aus dem EnWG und arbeiten heraus, dass mit dem Redispatch 2.0 noch stärker als bislang ein regulatorischer Ansatz zur Beschaffung von Redispatch gewählt wird. Gleichzeitig stellt das vorrangig geltende EU-Recht in der Binnenmarkt-Verordnung aber die Vorgabe der Marktbasiertheit in den Mittelpunkt. Im Rahmen einer Synthese der gegenläufigen Bestimmungen kommen Nysten

und Hilpert zu dem Ergebnis, dass sich Deutschland zwar vorerst auf Ausnahmetatbestände stützen und somit sein regulatorisch geprägtes System beibehalten kann. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine dauerhafte Lösung, so dass mittelfristig ein echtes marktbasierendes Redispatch-System entwickelt werden muss.

Kernergebnisse

- ▶ Seit dem 1. Oktober 2021 gilt in Deutschland das neue Redispatch 2.0-System. Hierbei wird ein stark regulatorischer Ansatz gewählt.
- ▶ Bereits seit dem 1. Januar 2021 ist die EU-Elektrizitätsbinnenmarkt-Verordnung in Kraft. Diese ist vorrangig anwendbar und gibt ein marktbasierendes Redispatch-System vor.
- ▶ Zwar kann sich Deutschland aktuell noch auf Ausnahmetatbestände berufen und sein regulatorisch geprägtes Redispatch-System fortführen. Perspektivisch muss jedoch ein echtes marktbasierendes System entwickelt und eingeführt werden.